

Mami, Papi & ich

Das regionale Familienmagazin am Bayerischen Untermain

Ausgabe
Juli 2015

Partner von Mami, Papi & ich



Volksbanken
Raiffeisenbanken
www.vr-banken-untermain.de



Freizeit

Termine
Kinoprogramm
Ausflugsziele
Gewinnspiel

Titelthema

Impfen oder
Nicht-Impfen?



Impfen: Die Mama sagt ja, der Papa nein

Und wer darf jetzt entscheiden? Rechtsanwalt Matthias Amberg berichtet

„Herr Amberg, Sie müssen mir helfen. Mein Ex-Mann macht nicht nur mich verrückt, sondern jetzt auch noch unseren Kinderarzt!“

Vor mir saß meine Mandantin, die ich vor einem Jahr im Rahmen ihrer Scheidung vertreten hatte. Aus ihrer Ehe stammte die zweijährige Eva, die bei meiner Mandantin lebte. Die Eltern hatten nach wie vor das gemeinsame Sorgerecht. Nun standen weitere Routineimpfungen bei Eva an, auch die notwendige Wiederholungsimpfung gegen Tetanus, ohne die der Impfschutz nicht hergestellt werden kann. „Erst interessiert sich mein Ex überhaupt nicht darum, ob Eva geimpft wird oder nicht, dann ist er für Impfungen und jetzt plötzlich dagegen. Er hat sogar den Kinderarzt angerufen und ihm verboten, Eva zu impfen. Was soll ich jetzt nur tun?“

Bedeutsames geht nur gemeinsam

Besteht das gemeinsame Sorgerecht im Falle einer Trennung oder Scheidung fort, so hat das Elternteil, bei dem das Kind lebt, dennoch am meisten zu sagen. Nach Paragraph 1687 BGB hat es die Befugnis zu alleinigen Entscheidungen des täglichen Lebens. Das sind solche Entscheidungen, die häufig vorkommen und keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben, etwa Entscheidungen über die alltägliche Gesundheitsvorsorge, Entschuldigungen in der Schule bei Krankheit, über die Teilnahme an Schulveranstaltungen oder über die Freizeitgestaltung. Bedeutsame Entscheidungen müssen hingegen im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil getroffen werden. Zu diesen Entscheidungen gehört etwa die Wahl des Kindergartens, der Schule oder Lehrstelle, Lehrerbefragung über gefährdete Versetzung oder die Einwilligung in größere Operationen.

Das Thema Impfen lässt sich nicht so einfach einordnen

Ob Impfungen, auch Routineimpfungen, zu den Entscheidungen des täglichen Lebens oder zu den bedeutsamen Entscheidungen gehören, ist in der Rechtsprechung umstritten. Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt hat zum Beispiel nicht nur Routineimpfungen, sondern sogar die Impfung gegen die Schweinegrippe der Alltagssorge zugerechnet, für die der Elternteil, bei dem das Kind lebt, die alleinige Entscheidungsbefugnis hat. Im

Unterschied dazu hat das Kammergericht Berlin jede Impfung zu den Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung für das Kind gezählt, weil sie mit der Gefahr von Komplikationen und Nebenwirkungen, mögen diese auch statistisch betrachtet gering sein, verbunden sind.

Kann von den Eltern keine gemeinsame Entscheidung getroffen werden, hilft nur noch eine gerichtliche Entscheidung. Das Gericht überträgt auf Antrag dann das Entscheidungsrecht gemäß Paragraph 1628 BGB auf einen Elternteil allein. Entscheidend ist dabei, was dem Kindeswohl am besten entspricht. Es kommt also – wie immer bei Sorgerechtsentscheidungen – darauf an, welcher Elternteil das stabilere und zuverlässigere Erziehungskonzept für sein Kind hat.

Am Ende war's die Entscheidung der Mutter

Nachdem diese Vorfragen geklärt waren, konnte der Mandantin schnell geholfen werden. Der einfachste Weg wäre gewesen, sie einfach mit dem Kind zum Kinderarzt zu schicken, um die Impfung durchführen zu lassen (Vgl. OLG Frankfurt). Allerdings war der Kinderarzt aufgrund des Anrufes des Vaters so verunsichert, dass er sich weigerte, das Kind zu impfen. Deswegen wurde bei Gericht ein Antrag auf Übertragung der alleinigen Entscheidungskompetenz auf die Mutter gestellt. Das Gericht übertrug antragsgemäß die Entscheidungsgewalt auf die Mutter, weil sie im Unterschied zum Vater, der bei dem Thema immer wieder schwankte, eine eindeutige Haltung hatte.

„Ich bin gespannt, was als Nächstes kommt“, sagte die Mandantin am Ende des Mandats.

Nachdem es im Familienrecht nichts gibt, was es nicht gibt, war dies jedoch eine der wenigen Fragen, die von mir unbeantwortet blieb.

Matthias Amberg



Matthias Amberg
ist Fachanwalt für
Familienrecht und
Fachanwalt für Erbrecht
in Aschaffenburg.

